



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.atwww.wettmannstaetten.gv.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 12.06.2013

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 9/2013

1) Schilcherland – Energietag – 21. Juni 2013 – EINTRITT frei!

Die Marktgemeinde erinnert an den am **Freitag, den 21. Juni 2013**
stattfindenden Energietag in der Mehrzweckhalle – Wettmannstätten 120
(von 08.00 bis ca. 18.00 Uhr)

und lädt nochmals alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Programmausschnitt:

08.00 – 09.00

Begrüßungscafé

09.00 – 09.30

Grußworte durch **Obmann Ing. Hans Rinner, LR Siegfried Schrittwieser,**
LR Johann Seitinger und **Vzbgm. Peter Neger**

Die Veranstaltung ist in drei Blöcke – mit folgenden Themen und Vortragenden - unterteilt

1. Block: Energieeffizient Planen und Bauen

Arch. DI Gerhard Kopeinig (Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark u. Kärnten),
 Landesinnungsmeister DI Alexander Pongratz (Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Steiermark),
 BM Ing. Florian Arnfelder (BM Arnfelder GmbH, Eibiswald), GF Anton Frauwallner (proLEHM Frauwallner
 KG, Fehring), BM DI Kurt Pfleger, GF Michael Gromer (Unser Strohhaus Bau GmbH, Gleisdorf)

2. Block: Konzepte

DI Wolfgang Holzleitner (Haus Holzleitner Patsch), Arch. DI Helmut Hafner (Stainz), DI (FH) Thomas
 Mayrold (Grazer Energieagentur)

3. Block: Produkte und Lösungen

Ing. Richard Grundner (Baumit Baustoffe GmbH, Klein St. Paul), Ing. Markus Schwarzmaier (Austrotherm
 GmbH), BM DI Anna Hergan (Tondach Gleinstätten AG), Gerald Steinwender (Internorm Fenster GmbH)

3) Brauchtumsfeier – Sonnwend – 21. Juni

Nach der Brauchtumsfeier-Verordnung sind Brauchtumsfeier ausschließlich an den beiden
 brauchtumsrelevanten Tagen - Karsamstag und **Sommersonnwende** zulässig.

Da der **21. Juni** heuer nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden eines
 Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am Samstag, den 22. Juni gestattet.

Achtung: Nur punktueller Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt ist unter Einhaltung der
 Sicherheitsvorkehrungen (Überwachung des Feuers, Nachkontrolle nach dem Ablöschen) erlaubt.

Die Verbrennung von nicht geeigneten Materialien und die Verbrennung außerhalb der vorgesehenen
 Brauchtumstage wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer **Geldstrafe** bis zu **€ 3.630,00** bestraft!

3) Auszeichnung für Nah & Frisch Markt Alois Tölg e.U.

Im Mai 2013 nahm unser Nah & Frisch Markt Alois Tölg am **Markantitio 2013** mit **ausgezeichnetem
 Erfolg** teil.

Es handelt sich um eine Bewertung von Märkten der Nah & Frisch-Kette im Lebensmittelhandel
 österreichweit.

Das Geschäft wurde von einer Agentur über die allgemeine Führung, Sauberkeit, Sortiment, Personal
 usw. geprüft. Herr Tölg und sein Team bewiesen ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Marktgemeinde gratuliert recht herzlich.

4) Pendlerpauschale auch für Teilzeitkräfte / Pendlereuro

Nach Information des Bundesministeriums für Finanzen gibt es für Teilzeitbeschäftigte auch einen Anspruch auf Pendlerpauschale, die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen Pendlerpauschales.

PendlerInnen steht zusätzlich zur Pendlerpauschale der **Pendlereuro**, der abhängig von der Entfernung zum Arbeitsplatz ist, als steuerlicher Absetzbetrag zur Verfügung. Das ist ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit zwei multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro wie das Pendlerpauschale aliquotiert und monatlich in der Lohnverrechnung durch den Arbeitgeber berücksichtigt. Die Beantragung erfolgt wie bisher mit dem Formular L34. Die neue Bestimmung gilt rückwirkend mit 1.1.2013.

Eine Beantragung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros kann alternativ auch im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (Formular L1) erfolgen.

5) Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr oder Meisterprüfung

Wir ersuchen jene Schüler bzw. jungen Leute, die ein Hauptschuljahr, das 9. Schuljahr, ein Jahr einer weiterbildenden höheren Schule, eine Lehrabschlussprüfung, eine Matura oder eine Meisterprüfung erfolgreich abschließen, sich einfach selbst bis spätestens **08. Juli** bei uns im Marktgemeindeamt zu melden, damit wir Sie am **17. Juli** zu einer Ehrung einladen können. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt!

(Tel. 03185/2252-14, E-Mail: a.mitteregger@wettmannstaetten.steiermark.at)

Ein **erworbener Titel** ist außerdem Bestandteil des Namens und im Zentralen Melderegister einzutragen. In diesem Fall erhalten Sie gebührenfrei eine neue Meldebestätigung.

6) Pflanzliche Eindringlinge (invasive Neophyten)

Zu den invasiven Neophyten zählen: **Riesenbärenklau, Ambrosie, Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Goldrute.**

Zum Eindämmen bzw. zum Schutz unserer heimischen Lebensräume findet der **heurige Aktionstag am Samstag, dem 6. Juli 2013**, initiiert von der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 (Naturschutz) zusammen mit der Steiermärkischen Berg- u. Naturwacht (Landesleitung Graz, Tel. 0316-383990), statt. Bei Bekämpfung ist auf eine entsprechende Kleidung – besonderer Schutz für Haut und Augen – zu achten. (Der Saft des Riesenbärenklaus kann schlimme Verbrennungen verursachen). Die wirksamste Bekämpfung ist das Durchstechen der Wurzel mit einem Spaten 10 – 15 cm unter der Erde.

GrundstückseigentümerInnen werden gebeten, die Grundstücke so gut es geht, frei von invasiven Neophyten zu halten.

Eine bildliche Darstellung der Problempflanzen ist auf der Homepage der Gemeinde – unter Aktuelles abrufbar.

7) Abschlusskonzert - Musikschule

Das Abschlusskonzert der Erzherzog-Johann-Musikschule, dislozierte Unterrichtsstelle Wettmannstätten findet am **Donnerstag, den 27. Juni 2013**, mit Beginn um **19.00 Uhr** im **Haus der Kultur** statt.

8)



Kreativ-Gesund-Woche für Kinder – Erinnerung!

Sollte Interesse für die „Kreativ-Gesund-Woche“ für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Ende des Volksschulalters bestehen, kann die Anmeldung bis spätestens **28. Juni im Gemeindeamt (2252)** oder im **Kindergarten (8427)** erfolgen.

Mindestteilnehmerzahl: 6 Kinder

Termin: Montag, 29. Juli bis Freitag, 2. August 2013 in der Zeit von **08.00 bis 16.00 Uhr** in der **VS Wettmannstätten / oder im Kindergarten stattfinden.**

Preis: € 100,-/Woche für Kinder aus der Gemeinde Wettmannstätten
€ 125,-/Woche für externe Kinder